



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Mikrozensus 2011 in Bayern: Datenschutz gewährleistet

Berlin, 02.02.2011
/KR

Michael Frieser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Michael Frieser, Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den Mikrozensus 2011, sieht den Datenschutz bei der auch in Bayern derzeit stattfindenden Volkszählung voll gewährleistet.

„Die Volkszählung ist wesentlich für weitreichende Planungen in Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Die bislang verwendeten Daten stammen aus dem Jahr 1987 und sind somit über 20 Jahre alt und immer fehleranfälliger. Hierbei geht es um ganz praktische Erwägungen, z. B. wie viele Kindergartenplätze in welchen Regionen erforderlich sind, wie viele Schulen oder auch Altersheime“, so **Frieser** zum Hintergrund des Mikrozensus 2011.

Im Laufe dieses Jahres werden allein in Bayern annähernd 60.000 Haushalte zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie auch zur Krankenversicherung befragt.

Um Sorgen vor dem Mikrozensus vorzubeugen, sei es wichtig klarzustellen, dass alle beteiligten Personen auf das Statistikgeheimnis und den Datenschutz besonders verpflichtet würden. Daten dürften nicht an Dritte wie das Finanzamt, die Polizei oder die Meldestelle weitergegeben werden, betont der Nürnberger Bundestagsabgeordnete.

„Es geht beim Zensus um die Erstellung einer Statistik, also um Daten, die verallgemeinert werden, und nicht um Einzelfälle“, erklärt **Frieser**. Seit der wegweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgericht aus dem Jahre 1983 dürfen Angaben von Ämtern und Erhebungsstellen nur anonymisiert übermittelt werden. Um eine klare Trennung zu anderen staatlichen Stellen und Arbeitsbereichen zu schaffen, werden von den Kommunen räumlich, personell und organisatorisch unabhängige Erhebungsstellen extra für den Mikrozensus eingerichtet.

Da beim registergestützten Zensus die meisten Daten aus Melde-registern, Registern der Bundesagentur für Arbeit und anderen Registern der öffentlichen Hand genommen werden, müssen nur noch wenige Bürger direkt befragt werden. So werden alle Immobilieneigentümer schriftlich um Auskunft gebeten. Einzelne Haushalte werden durch Zufallsverfahren ausgewählt, in einer Größenordnung von ca. zehn Prozent der Bevölkerung.

Redaktion: Kaspar Reif